



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.06.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Kindsmüller, Helga

Mitglieder

Draxler, Robert
Dumm, Andreas
Dusl, Karl
Huber, Andreas
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Patzinger, Johann
Satzl, Elisabeth
Schmalhofer, Johann

Schriftführerin

Turba, Simone

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Errichtung einer Terrasse sowie eines Carports und Einfriedung als Wildschutzzaun, FL-Nr. 631 u. 632/2
 - 3.2 Bauantrag - Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, FL-Nr. 102
 - 3.3 Bauantrag - Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FL-Nr. 339/2
 - 3.4 Bauantrag - Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau, FL-Nr. 256
4. Zuschussantrag KLJB 72-Stunden-Aktion
5. Beschaffungen
 - 5.1 Rechnung Kehrmaschine Schober
 - 5.2 Wartungsrechnung Freibad
 - 5.3 Reparatur Hauswasserstation Grundschule
 - 5.4 Beschaffung Streusalz
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller eröffnet um **19:30 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 2019 wurde mit der Einladung verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 2019 ohne Einwand zu.

Beschluss Nr.: 67 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Defibrillator

Da das Feuerwehrhaus Obermünchen nicht der geeignete Standort für den Defibrillator ist, hat sich Herr Manhart (FFW Obermünchen) nach einem alternativen Standort umgesehen.

Sein Vorschlag wäre, nach Rücksprache mit der Familie Radlmeier (Gasthaus Radlmeier) am Nebengebäude beim Radlmeier Wirt, direkt gegenüber vom Gasthauseingang im Hofbereich. Dort wäre der Defibrillator durch das große Vordach vor den Witterungseinflüssen geschützt, zentral und gut sichtbar.

2.2 Erstkommunionsausflug

Die Gemeinde unterstützt den Erstkommunionsausflug wie jedes Jahr mit 150,- Euro.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Errichtung einer Terrasse sowie eines Carports und Einfriedung als Wildschutzzaun, FL-Nr. 631 u. 632/2

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 06.06.2019 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Flächennutzungsplan existiert für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück nicht. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.

Der Bauherr gab bei Einreichung der Bauantragsunterlagen an, dass die Maßnahmen bereits mit dem Landratsamt abgeklärt wurden. Ein Teil der zur Genehmigung vorgesehenen Maßnahmen (Terrasse & Carport) wurden durch den Bauherrn bereits errichtet und sollten nun nachträglich legalisiert werden.

Für den Objektschutz ist ein Löschwasserteich mit Maßen von 5 x 13 x 1,40 m vorgesehen.

Baurechtlich wird dieses Bauvorhaben mangels Privilegierung als ein sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB geführt. Baurechtlich sollte keine Komplett einzäunung des Grundstücks erfolgen, da kein landwirtschaftlicher Anhaltspunkt hierfür ersichtlich ist. Ein Einzelbaumschutz reicht hier völlig aus, damit wird den Wildtieren im Außenbereich mehr Freiraum gegeben.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor, ein Nachbar gab an das bereits rechtliche Schritte gegen die Baumaßnahme eingeleitet wurden.

Die Nachbarbeteiligung wurde bereits durch die Gemeinde Obersüßbach gestartet.

Die Erschließungstatbestandsmerkmale wurden mit Errichtung des Hauptgebäudes bereits geprüft und können damit in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Errichtung einer Terrasse sowie Errichtung eines Carports und einer Einfriedung als Wildschutzzaun auf dem

Grundstück Ulrichsried 15 ½, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 631 und 632/2, Gemarkung Martinszell, Gemeinde Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr.: 68 Einstimmig abgelehnt JA 0 : NEIN 12 Anwesend: 12

3.2 Bauantrag - Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, FL-Nr. 102

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 03.06.2019 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben.

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau mit Außenmaßen von 28 x 23 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO einem Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, zumal es sich um einen Ersatzbau handelt der leicht versetzt mit fast derselben Größe errichtet wird.

Wegen Verschiebung des Grundstücks sind Abweichungen hinsichtlich Brandschutzes erforderlich, welche durch die untere Bauaufsichtsbehörde geprüft und ggf. erteilt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließungstatbestandsmerkmale sind gegeben, mit Errichtung des Ursprungsbaus wurden diese bereits geprüft.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Dem vorgenannten Antrag auf Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Oberdorfstraße 10, 84101 Obersüßbach, FL-Nr. 102, Gemarkung Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das SG Wasserrecht am LRA Landshut wird gebeten, die Entwässerungssituation (Dachfläche > 1000 m²) neu zu bewerten.

Beschluss Nr.: 69 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

3.3 Bauantrag - Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FL-Nr. 339/2

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage mit Außenmaßen von 8,71 m x 10,59m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Allgemeines Wohngebiet. Für das Grundstück liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. In diesem Vorbescheid war das Wohnhaus weiter südlich geplant. Das Wohnhaus wird nun weiter im Norden näher zum Außenbereich erreicht. Eine notwendige Abstandsflächenübernahmeerklärung wurde durch den Nachbarn unterschrieben.

Die Gemeinde Obersüßbach muss auf der Gemeindestraße eine Abstandsfläche von 0,114 m übernehmen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Ein Kanalanschluss ist auf dem Grundstück nicht vorhanden. Durch den Bauherrn wird ein Revisionsschacht errichtet. Die Leitung wird über das Grundstück Fl-Nr. 339, Gemarkung Obersüßbach verlegt. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit muss noch eingetragen werden. Der Bauantrag wird erst nach Vorlage der Grunddienstbarkeit an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.

Stellplätze sind 2 auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Aggstaller Graben 7 a, Fl-Nr. 339/2, Gemarkung Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr.: 70 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

3.4 Bauantrag - Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau, FL-Nr. 256**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 06.06.2019 beantragte der Bauherr das o.g. Bauvorhaben.

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Außenmaßen von 14 x 30 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Flächennutzungsplan für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück existiert nicht.

Das Bauvorhaben ist Privilegiert da der Bauherr eine aktive Landwirtschaft ausübt, Öffentliche Belange stehen damit nicht entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Obermünchen 5, 84101 Obersüßbach, FL-Nr. 245, Gemarkung Obermünchen, Gemeinde Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das SG Wasserrecht wird auch hier gebeten wegen der versiegelten Flächen > 1000 m² die rechtliche Situation zu prüfen.

Beschluss Nr.: 71 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

4 Zuschussantrag KLJB 72-Stunden-Aktion**Sachverhalt:**

Die KLJB Obersüßbach hat in einer 72-Stunden-Aktion ihren Aufenthaltsraum im Bauhof hergerichtet. Mit den eingereichten Unterlagen beantragt der KLJB einen finanziellen Zuschuss von der Gemeinde für ihren Aufwand. Der Gemeinderat diskutiert die eingereichte Kostenaufstellung. Der Gemeinderat steht einer Gewährung eines Zuschusses grundsätzlich positiv gegenüber, bittet aber um eine detaillierte Aufstellung der Kosten, um über die Höhe der Zuwendung beschließen zu können.

5 Beschaffungen**5.1 Rechnung Kehrmaschine Schober****Sachverhalt:**

Die Firma Schober Erdbau GmbH hat im Zeitraum vom 8. – 12. April 2019 die Straßen im Gemeindebereich vom Wintersplitt gesäubert.

Mit Rechnung Nr. 419359, erhalten am 9. Mai 2019, stellt die Firma Schober Erdbau GmbH der Gemeinde Obersüßbach die Kosten i.H.v. 3.091,55 Euro (brutto) in Rechnung.

Die Kämmerei soll eine Vergleichsaufstellung der vergangenen zwei Jahr für die nächste Sitzung zusammenstellen.

eschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 3.091,55 (brutto) der Firma Schober Erdbau GmbH und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 72 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

5.2 Wartungsrechnung Freibad**Sachverhalt:**

Am 16. Mai 2019 fand die regelmäßige Wartung und Prüfung für die Chlorgasanlage sowie der Chlorgaswarnanlage im Freibad, durch die Firma Wilhelm Dosiertechnik GmbH, statt. Mit Rechnung Nr. 33312 vom 21. Mai 2019 stellt die Firma Wilhelm Dosiertechnik GmbH der Gemeinde Obersüßbach die Kosten i.H.v. 2.490,25 Euro (brutto) in Rechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 2.490,25 Euro (brutto) der Firma Wilhelm Dosiertechnik GmbH und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 73 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

5.3 Reparatur Hauswasserstation Grundschule**Sachverhalt:**

Die Firma Gerhard Loibl GmbH Obersüßbach hat mit Rechnung Nr. R190130 vom 15. März 2019 die Erneuerung der Hauswasserstation an der Grundschule der Gemeinde Obersüßbach in Rechnung gestellt. Die Rechnung umfasst 3.138,14 Euro (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 3.138,14 Euro (brutto) der Firma Gerhard Loibl GmbH Obersüßbach und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 74 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

5.4 Beschaffung Streusalz**Sachverhalt:**

Die Bauhöfe der VG-Gemeinden haben die Streusalzbeschaffung zusammengelegt und über die Kämmerei im Rathaus zentral abwickeln lassen. Für die Gemeinde Obersüßbach wurden 26.000 t bei der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG geliefert. Mit Rechnung vom 23. Mai 2019, stellt die Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG der Gemeinde Obersüßbach die Kosten i.H.v. 11.880,96 Euro (brutto) in Rechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 11.880,96 Euro (brutto) der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 79 Einstimmig beschlossen JA 12 : NEIN 0 Anwesend: 12

6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**6.1 Radweg Obermünchen**

Gemeinderat Liewald weist daraufhin, dass am Radweg Punzenhofen-Obermünchen durch den vergangenen Starkregen einige (Jung-)Bäume abgeknickt sind. Die für die Bepflanzung zuständige Firma Kopp, hat eine Anwuchsgarantie gegeben. Das Bauamt überwacht derzeit noch die Nachpflanzungen der Firma und koordiniert die Pflegemaßnahmen am Bach.

6.2 Bauhoffahrzeug

Gemeinderat Dumm frag nach dem Stand der Auslieferung für den Schlepper. Der Traktor ist bereits fertig produziert. Die Endmontage findet am Werk in Österreich statt. Hierzu wurde vor zwei

Wochen der reklamierte Traktor zusammen mit der Winterdienstausrüstung abgeholt und zum Werk transportiert. Der Bauhof benutzt immer noch den Vorführtraktor.

6.3 Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am Donnerstag, den 12. September statt.

6.4 Gemeindeverbindungsstraße Ulrichsried

Gemeinderat Schmalhofer fragt nach dem Stand zur GVS Ulrichsried. Bgmin. Kindsmüller informiert, dass das Angebot vom Gutachter für die Übernahme der Bauherrnvertretung nochmals geändert werden muss. In dem Zusammenhang fragt sie nach dem Stand zum Freiwilligen Landtausch in Ulrichsried. GR-Schmalhofer teilt mit daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Außerdem ist das Loch in der Gemeindeverbindungsstraße zur Breitbandverlegung für Rainertshausen noch nicht geschlossen worden. Das Bauamt wird gebeten beim zuständigen Unternehmen dies anzumahnen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Helga Kindsmüller um **20:20 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Simone Turba
Schriftführung